

Schriftliche Information der Bundesministerin für Verteidigung

gem. § 6 Abs. 3 EU-Informationsgesetz

16.06.2026

1. Bezeichnung des Rechtsaktes:

COM (2025) 847 final Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Erleichterung des Transports von militärischer Ausrüstung, militärischen Gütern und militärischem Personal innerhalb der Union (054244/EU XXVIII.GP)

2. Inhalt

Die **strategische Relevanz der Militärischen Mobilität (MilMob)** steht aufgrund realpolitischer Gegebenheiten außer Frage und die Stärkung der hier inkludierten Bereiche (Genehmigungsprozess inklusive Zolladministration und Sondertransporte, Infrastruktur, Kapazitäten und Fähigkeiten) ist aus Sicht der EU eine wichtige Grundvoraussetzung **für die Erreichung der Verteidigungsbereitschaft 2030**. Eine strategische Ausrichtung der MilMob auf Ebene der EU wurde mit der Vorlage des ambitionierten **Military Mobility Package** (19.11.2025), bestehend aus einer gemeinsamen Mitteilung und einem Verordnungsvorschlag zur Adressierung der Herausforderungen im Bereich MilMob, nun angestoßen. Das Paket ist sowohl im Weißbuch zur Europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 als auch in der dazugehörigen *Defence Readiness Roadmap* als **Schlüsselpriorität** genannt. Es soll der Bewältigung zentraler Herausforderungen im Bereich der militärischen Mobilität dienen und den Weg zu einer **EU-weiten „Military Mobility Area“ bis 2027** ebnen. Hauptpunkte sind die **Harmonisierung nationaler Genehmigungsverfahren**, die Erhöhung der Transportkapazitäten, die Schaffung eines **Notfallmechanismus** für Krisensituationen (EMMERS) sowie **massive Infrastrukturinvestitionen** in identifizierte Engpassstellen.

Der Verordnungsentwurf wird im Rahmen des **ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens** vorgelegt. Auf Ratsebene wird sie vorbereitend in einer neu eingerichteten Ad-hoc Arbeitsgruppe für Militärische Mobilität (AHWP MM) behandelt.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Die Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates ergeben sich u. a. aus den Protokollen Nr. 1 (über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union) und Nr. 2 (über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) zum Vertrag über die Europäische Union (EUV) bzw. zum Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Angesichts der Dringlichkeit, mit der die Sicherheitskrise überwunden werden muss, sollte eine Ausnahme von der Achtwochenfrist nach Artikel 4 des dem EUV, dem AEUV und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügten Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union gelten.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

Bei dem gegenständlichen Rechtsakt handelt es sich um eine EU-Verordnung, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens unmittelbar allgemeine Geltung hat und in allen Teilen für die Republik ÖSTERREICH verbindlich ist. Die österreichische Rechtslage wird dementsprechend anzupassen sein, um einen reibungslosen Ablauf der in der Verordnung vorgesehenen Verfahren zu ermöglichen.

5. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

Die weitere Stärkung der militärischen Mobilität ist notwendig, um auf Krisen an EU-Außengrenzen und darüber hinaus rasch reagieren zu können. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Verteidigungsbereitschaft sowie ein zentraler Bereich des notwendigen Fähigkeitenaufbaus.

Österreich setzt sich im Zuge der Verhandlungen für die Berücksichtigung des besonderen Charakters seiner Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein, sodass sich für Österreich im Kontext des Notfallmechanismus EMMERS kein Automatismus ergibt und die nationale Souveränität gewahrt bleibt.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Angesichts der beispiellosen geopolitischen Lage und der erheblichen Bedrohung der Sicherheit der Union besteht ein eindeutiger Bedarf an koordinierten Maßnahmen auf EU-Ebene. Der vorgeschlagene politische Ansatz steht in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß und zur Schwere der ermittelten Probleme, nämlich der Notwendigkeit, die Verlegung von Truppen und Ausrüstung innerhalb der EU im Anlassfall so rasch als möglich bewerkstelligen zu können.

7. Stand der Verhandlungen inklusive Zeitplan

Die Verordnung soll bis Ende des Jahres angenommen werden.

Die letzte Sitzung der Ad hoc Working Party Military Mobility (AHWP MM) fand am 12.06.2026 statt. Beim AStV II am 17.06.2026 soll ein Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament erreicht werden.